Die Mitgliedsunternehmen des FSA wählten im Dezember 2021 den neuen Vorstand für die Amtszeit 2022 bis 2024. Aus seiner Mitte wählte der Vorstand Herrn Dr. Hannes Oswald-Brügel – bisheriger Stellvertretender Vorsitzender – zum neuen Vorstandsvorsitzenden. Neuer Stellvertreter ist Prof. Dr. W. Dieter Paar.

Zwei Gerichte äußern deutliche Kritik an pauschalen CME-Zertifizierungsverboten von Landesärztekammern. Eine gute Nachricht für den Erhalt von Anbietervielfalt und Wissenschaftlichkeit in der ärztlichen Fortbildung, schreibt FSA-Geschäftsführer Uwe Broch im Debattenbeitrag.

Die Mitgliedsunternehmen der Freiwilligen Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie (FSA) veröffentlichten zum 1. Juli ihre Leistungen an das Gesundheitswesen für das Berichtsjahr 2020. Insgesamt wurden rund 558 Millionen Euro an Ärztinnen und Ärzte sowie Institutionen des Gesundheitswesens geleistet. Damit wurden Forschungsleistungen der Mediziner bezahlt und ihre Fortbildung unterstützt. Patientenorganisationen erhielten 2020 Leistungen in Höhe von etwa 6 Millionen Euro.

Fünf Jahre nach Inkrafttreten des sogenannten Antikorruptionsgesetzes zieht der Verein Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e. V. (FSA) eine positive Bilanz. Ein Debattenbeitrag des FSA-Geschäftsführers Dr. Uwe Broch.

In der Podcastreihe „FSA Transparent“ geht es um Hintergründe,

Themenschwerpunkte und Aktivitäten der Vereinsarbeit der Freiwilligen Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V. In der aktuellen Ausgabe beleuchten wir die Entstehungsgeschichte der FSA-Kodizes.

Az. 2019.4-588

Az.: 2018.11-558/9

Der Verein „Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V.“ (FSA) hat seinen aktuellen Jahresbericht veröffentlicht und zieht darin eine positive Bilanz für das Berichtsjahr 2020. Der Bericht enthält die Urteile der Schiedsstelle im Wortlaut und gibt einen Überblick über die thematischen Schwerpunkte der Vereinsarbeit.

Der Erhalt der Anbietervielfalt in der ärztlichen Fortbildung bleibt auch im Jahr 2021 ein wichtiges Thema, nicht nur für die Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V. (FSA) und ihre Mitgliedsunternehmen. Sondern auch für Patientinnen und Patienten, die darauf vertrauen, stets von bestmöglich informierten Ärztinnen und Ärzten behandelt zu werden.

Grundlagenwissen und konkrete Fallbeispiele für Anwenderinnen und Anwender des FSA-Kodex Fachkreise: Der Verein „Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V.“ (FSA) hat

rund 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Fachgesellschaften und der Veranstaltungsbranche in einem Online-Workshop geschult.